

Teil 10:

Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999

Eintreten

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Zu diesem Teilgeschäft bekam zumindest ich am meisten Post. Obwohl alles in einem Paragraphen und sogar in einem Absatz geregelt ist, geht es um drei verschiedene Themen: 1. Die Verleihgebühr für private Wasserentnahmen zur Nutzung als Brauch- und Trinkwasser. Hier soll die Gebühr angehoben werden. 2. Die Konzessionsgebühr für private räumliche Nutzung von Oberflächengewässern. Hier wird ebenfalls eine Gebührenerhöhung geplant. 3. Die Konzessionsgebühr für die Bootsstationierungen der Gemeinden am Bodensee. Hier handelt es sich um eine neue Gebühr, die erhoben werden soll, weil der Kanton Thurgau der einzige Kanton ist, der bis heute auf eine solche verzichtet hat. Wir haben die Mitglieder des Grossen Rates bereits darüber informiert, dass der Regierungsrat der vorberatenden Kommission einen Kompromissvorschlag unterbreitet hat. Die Kommission ist deshalb noch einmal zusammengekommen und hat das Thema diskutiert. Dabei hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat sowohl mit den Bootsbesitzern als auch mit den Gemüsebauern nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichtes Gespräche geführt hat. Ein überraschendes Vorgehen, um im Sinne einer Lösungsfindung das LÜP-Ziel 2017 erreichen und gleichzeitig ein Behördenreferendum verhindern zu können. Wenn damit das Behördenreferendum verhindert und das Ziel erreicht wird, kann von einem sachorientierten und verständlichen Vorgehen gesprochen werden. Die Kommission hat die Mehrarbeit gerne auf sich genommen. Ich wurde zwar kritisiert, dass die Kommissionsmitglieder erneut zu einer Sitzung eingeladen wurden. Ich habe aber die Lust der Mitglieder gespürt, sich in das Thema abermals zu vertiefen, weil neue Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die grosse Mehrheit steht hinter dem LÜP-Ziel ohne Behördenreferendum. Es hat von neuem eine konstruktive und gute Diskussion stattgefunden. Dabei hat die Kommission beschlossen, auf die neuen Vorschläge einzutreten und diese zu diskutieren. Ich werde in der 1. Lesung im Namen der Mehrheit der Kommission zu § 17 Abs. 1 Ziff. 1, 4 und 5 jeweils einen Antrag stellen.

Wittwer, EDU/EVP: Die LÜP, so glaubte ich, ist kein Wunschkonzert, sondern eine Notwendigkeit, um den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Entsprechend wurde dies jedenfalls bisher aufgezeigt. Bei den über 100 Massnahmen gibt es überall Einwände, um diese nicht oder nur reduziert zur Anwendung zu bringen. Weshalb der Regierungs-

rat, die Kommission und vermutlich auch der Grosse Rat gerade bei den Bootsbesitzern ein zusätzliches Privileg zugestehen will, ist nicht verständlich. In der Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass er mit dieser Massnahme 2,3 Millionen Franken an den Finanzhaushalt beitragen wolle. Jetzt kann man plötzlich teilweise darauf verzichten. In der Botschaft ist von ca. 5'100 betroffenen Booten zu lesen. Ich habe im Geschäftsbericht 2013 nachgeschaut. Im Thurgau sind 7'631 Schiffe mit Thurgauerschild in der Statistik aufgeführt, davon 4'567 Boote mit einer Motorenstärke von über 4,4 Kilowatt, die oberste Stufe. Das heisst, dass 60 % der Schiffe nicht einfach "Bööbli", Ruderboote oder Pedalos sind. Ich erachte es als Verhältnisblödsinn, wenn kleine Boote, Ruderboote, Pedalos usw. plötzlich horrenden Gebühren zu bezahlen haben. Die Ursache des Übels liegt in der Berechnungsgrundlage. Deshalb müssen solche Gesetze grundsätzlich und nicht nur als LÜP-Massnahme diskutiert und überarbeitet werden. Da die Grundsatzdebatten zum heutigen Zeitpunkt nicht geführt werden und für eine Übergangslösung wohl auch juristische Arbeiten zu führen sind, stellt sich die EDU/EVP-Fraktion auf folgenden Standpunkt: Wir haben bei allen Vorlagen zur Leistungsüberprüfung den Empfehlungen der Kommission zugestimmt. Wir haben uns dazu verpflichtet, alle Konsequenzen, welche die LÜP mit sich bringt, mitzutragen. Nur wenn die LÜP als Gesamtpaket verabschiedet wird, haben wir den Gesamtnutzen derselben. Seit dem Abschluss der Kommissionsarbeit gibt es keine sachlichen Gründe, um die Grundsätze der Solidarität beim Wassernutzungsgesetz aller von der LÜP Betroffenen, der Glaubwürdigkeit unserer politischen Arbeit sowie der Rechtstaatlichkeit im politischen Prozess zu ritzen und die Leistungsüberprüfung somit als Ganzes zu gefährden. Die EDU/EVP-Fraktion steht aus diesen Gründen fast geschlossen zur Gesetzesänderung. Wir akzeptieren, dass im Rat andere Anträge gestellt werden und darüber diskutiert wird. Abweichende Abstimmungsergebnisse zur Kommissionslösung öffnen jedoch die Türe, um in der 2. Lesung auch andere Anträge zu stellen. Der Kompromiss in dieser Vorlage ist der Killer des LÜP-Paketes. Das LÜP-Paket wird mit dem Entscheid des Rates unangetastet bleiben oder aufgeschnürt. So, wie der Rat seine politischen Möglichkeiten nutzt, sollen auch Betroffene der LÜP ihre politischen Möglichkeiten nutzen und gegebenenfalls das Behördenreferendum ergreifen. Dies ist höchst demokratisch. Die EDU/EVP-Fraktion sieht keinen Anlass, von unserer Grundhaltung abzuweichen. Die Glaubwürdigkeit und die Solidarität stehen nicht zur Diskussion. Wir lehnen abweichende Anträge ab, wenn diese nicht im Sinne der Kommissionsarbeit sind.

Brütsch, CVP/GLP: Die Vorlage umfasst drei Bereiche: 1. Verleihgebühr für private Wasserentnahmen zur Nutzung als Brauch- und Trinkwasser. Im interkantonalen Vergleich bestehen im Thurgau relativ tiefe Gebühren. Zurzeit beträgt die Gebühr bei uns beispielsweise für Landwirte 20 Rappen pro Minutenliter. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass diese teilweise etwas höher liegen. Die Gebühr soll nun auf einen Franken erhöht werden. Dies entspricht einer Verfünffachung und ist meines Erachtens

absolut unverhältnismässig und nicht angemessen. Landwirte sind heute mit der Tatsache konfrontiert, dass die Produktionskosten mit solchen Gebührenerhöhungen erhöht werden. Gleichzeitig sinken die Einnahmen für ihre Produkte bei steigenden Qualitätsanforderungen jedoch laufend. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass viele Landwirte, auch Gemüsebauern und andere, nur noch mit Bewässerung produzieren können. Die Gebührenerhöhung trifft eine einzige Branche und einzelne Landwirte im Speziellen unverhältnismässig. Wir begrüssen eine angepasste Variante als Kompromissvorschlag mit 60 Rappen pro Minutenliter gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission, über den wir in der 1. Lesung abstimmen werden.

2. Konzessionsgebühren für die räumliche Nutzung von Oberflächengewässern durch Bauten oder Anlagen. Diese Gebühren wurden seit dem Jahr 1999 nicht mehr der Teuerung angepasst. Deshalb sollten sie nun moderat erhöht werden. Auch nach der Erhöhung sind die Gebühren im Vergleich zu anderen Kantonen noch relativ tief angesetzt. Folglich ist aus unserer Sicht eine Erhöhung in diesem Bereich durchaus verkraftbar und unbestritten.

3. Neue Konzessionsgebühren für die Bootsstationierungen der Gemeinden am Bodensee. Der Untersee und Rhein sind davon ebenfalls betroffen. Der Kanton Thurgau ist der einzige Kanton, welcher noch keine solchen Gebühren erhebt. Die vorgesehenen Gebühren von Fr. 5.-- pro Quadratmeter Bruttofläche respektive Fr. 300.-- pro Bojenplatz sind unseres Erachtens generell fragwürdig und zu hoch angesetzt. Der Kanton bietet auf den ersten Blick keine konkreten Gegenleistungen für die neuen Gebühren. Der Unterhalt der Hafenanlagen wird meist durch die Gemeinden bezahlt. Die Bruttofläche bezieht sich grundsätzlich auf die Fläche der Hafenanlage inklusive der Verkehrsfläche für das Manövrieren. Dies wurde konkretisiert und ist nun besser greifbar als in der ersten Fassung. Fr. 300.-- pro Bojenplatz erschien im ersten Moment noch bezahlbar. Wenn man jedoch die Rechnung für eine kleine Fischergondel im Hafen macht, kommt man effektiv auf einen noch höheren Betrag. Im Bericht des Regierungsrates zur LÜP wird von durchschnittlich Fr. 450.-- pro Boot gesprochen. Dies bestätigt, dass die Hafenplätze auch für kleine Boote deutlich teurer werden müssten als Fr. 300.-- pro Bojenplatz. Eine einheimische Familie bezahlt folglich für eine Fischergondel oder ein kleines Badeboot unverhältnismässig mehr als andere Bootsbesitzer mit grösseren Booten. Dies wurde ursprünglich wirklich zu wenig berücksichtigt. Wir begrüssen somit auch in diesem Bereich die Reduktion respektive die Anpassung gemäss den in der 1. Lesung noch folgenden Anträgen der vorberatenden Kommission mit den reduzierten Ansätzen von Fr. 150.-- pro Bojenplatz und Fr. 3.-- pro Quadratmeter Nutzfläche. Die Höhe der Gebühren erscheint somit gerechtfertigt und einigermassen verhältnismässig. Das ursprünglich anvisierte Ziel kann trotzdem erreicht werden. Es muss nicht übertroffen werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und für die Gesetzesänderung unter Berücksichtigung der Anträge zu § 17, welche die vorberatende Kommission in der 1. Lesung stellen wird.

Vietze, FDP: Die Vorlage ist aus Sicht der FDP-Fraktion eine echte Knacknuss. Eintreten auf die ursprüngliche Vorlage war in unserer Fraktion entsprechend umstritten. Die Fraktion sprach sich mit Stichentscheid des Präsidenten dafür aus. Nach den nun vorliegenden Kompromissanträgen der vorberatenden Kommission sind wir grossmehrheitlich für Eintreten. Umstritten ist die in Ziff. 4 eingeführte Konzessionsgebühr für ein Sonderrecht. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Thurgau der einzige Kanton ist, der bisher keine solche Konzessionsgebühr erhebt und diese im Vergleich nach wie vor tief ist, erscheint uns die Einführung einer solchen Gebühr im Rahmen des Gesamtpaketes der Leistungsüberprüfung vertretbar. Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Andreas Guhl, BDP: Meine Familie ist stolze Besitzerin eines Schlauchbootes. Wir sind von der neuen Konzessionsgebühr also nicht betroffen. Ich besitze auch keine Konzession für Brauch- und Trinkwasser. Eine Erhöhung der Gebühren um 500 % auf die Entnahmemenge von Brauch- und Trinkwasser ist überzogen und betrifft einzelne Konzessionäre massiv. Die Aussage in der Zeitung von letzter Woche hat mich betroffen gemacht. Heisst es doch dort, dass es eine Warteliste mit Interessenten an Bootsplätzen gebe, deshalb sei die Einführung der Konzessionsgebühren für die Nutzung von Wasserflächen und für Bojenplätze kein Problem. Wenn jemand die Gebühren nicht bezahlen kann, wartet bereits der nächste Interessent auf den Bootsplatz. Einheimische Bootsbesitzer werden dadurch von ihren angestammten Bootsplätzen vertrieben, da sie sich diese möglicherweise nicht mehr leisten können. Die Aussage erinnert mich an ein Bündner Skigebiet, welches die einheimische Bevölkerung bittet, die Anlagen nicht zu benutzen, damit die Touristen keine Wartezeiten haben. Wir sind aus drei Gründen gegen die neuen Konzessionsgebühren für die Nutzung von Wasserflächen und für Bojenplätze: 1. Die Massnahme wirkt erst langfristig. Die Gebühren können erst bei der Erneuerung der Konzession erhoben werden. Im Bericht und in der Botschaft wurde diese Massnahme gar nicht kapitalisiert. Die maximalen Einnahmen werden somit frühestens im Jahr 2044 fällig. Das Entlastungsziel wird somit auch bei einer Streichung dieser Massnahme erreicht. 2. Ungerechte Behandlung von Bootsbesitzern im Kanton. Gemeinden, welche letztes Jahr ihre Konzession erneuert haben, bezahlen erst im Jahr 2025 oder noch später Beiträge. Gemeinden, welche dieses Jahr eine neue Konzession beantragen, bezahlen ab der Inkraftsetzung des Gesetzes. Wenn der Gesetzgeber solche Ungerechtigkeiten in Kauf nimmt, ist die Einführung möglich. 3. Die Massnahme entspricht nicht den geforderten Zielen im Auftrag der LÜP. Sie ist kein Abbau von Leistungen und keine strukturelle Anpassung, sondern eine Einführung von neuen Gebühren oder Steuern. Mit einer Einführung im Rahmen der Debatte über die Leistungsüberprüfung hält sich der Grosse Rat nicht an seine eigenen Vorgaben. Bereits während der ordentlichen Kommissionsberatung habe ich mich gegen die neuen Gebühren gewehrt und kaum Gehör gefunden. Es freut mich, dass sich die LÜP bewegt. Die BDP-Fraktion unterstützt den

neuen Antrag der vorberatenden Kommission und verzichtet darauf, Nichteintreten auf die Gesetzesänderung zu beantragen. Wir werden uns bei einer allfälligen Abstimmung über das Eintreten der Stimme enthalten. Sollte der Grosse Rat den Antrag der Kommission nicht unterstützen, werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung und mit dem Behördenreferendum bekämpfen. Der Kommissionsantrag ist ein Kompromiss, der von allen beteiligten Parteien getragen wird. Es gibt keine sachlichen Gründe, weitergehende Anträge zu stellen.

Baumann, SVP: An der letzten Sitzung des Grossen Rates habe ich namens der SVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass wir gegen Eintreten sind. An dieser Grundhaltung hat sich bis heute nichts geändert. Die Erhöhung beziehungsweise die Einführung von Konzessionsgebühren für Wassernutzung, die private räumliche Nutzung und Bootsstationierung ist sehr umstritten. Dies aus drei Gründen: 1. Der Erhöhung oder Einführung der Gebühren steht keine konkrete Leistung entgegen, die der Staat erbringt. 2. Viele Fraktionsmitglieder sind über das Vorgehen der Beratungen enttäuscht. Nachdem die Botschaft im Grossen Rat zugestellt wurde, haben weitere Besprechungen stattgefunden, und es wurden Kompromisse geschmiedet. Das Wort "Bazar" ist in unserer Fraktion gefallen. 3. Gestern haben die Mitglieder des Grossen Rates umfangreiche Unterlagen erhalten, welche den Kompromissvorschlag der Kommission dokumentieren. Dies ist missfallen. Verschiedene Mitglieder unserer Fraktion haben erwähnt, dass eine seriöse Vorbereitung damit nicht möglich gewesen sei. Dennoch gibt es in unserer Fraktion eine Minderheit, die Gründe sehen, auf die Vorlage einzutreten und das Paket so umzusetzen, wie die Kommission dies vorsieht. Verschiedene Gründe sprechen dafür: Die LÜP ist ein Paket und soll zusammenbleiben. Der Bodensee ist ein hoheitliches Gewässer und damit Allgemeingut. Dies kennen wir auch aus anderen Bereichen. Ein gesteigerter Gemeingebrauch soll entsprechend entschädigt werden. Die Vorlage hat grosse Diskussionen ausgelöst. Namens der Mehrheit der SVP-Fraktion **beantrage** ich, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Sollte der Rat diesem Anliegen nicht folgen, werden aus unserer Fraktion in der 1. Lesung Anträge zu § 17 gestellt.

Kern, SP: Eine knappe Minderheit der SP-Fraktion befürwortet den durch den Regierungsrat und die vorberatende Kommission getroffenen Kompromiss in Bezug auf die Änderung des Wassernutzungsgesetzes. Wir kritisieren das Vorgehen in dieser Sache jedoch auf das Schärfste. § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet wie folgt: "Nach dem Eintretensbeschluss und in der materiellen Beratung kann der Rat ein Geschäft ganz oder teilweise zur Überarbeitung an den Regierungsrat oder an die vorberatende Kommission zurückweisen oder an eine neue Kommission zuweisen." Die SP-Fraktion fragt sich, wer die Legislative ist und das Sagen in diesem Rat hat. Ist es der Regierungsrat oder sind es die Parlamentarier? Ich gehöre dem Rat seit acht Jahren an. Es ist üblich, dass der Rat einen Kommissionsbericht erhält und diesen diskutiert. Wenn

er mit einer Gesetzesänderung nicht einverstanden ist, weist der Grosse Rat das Geschäft mit einem Auftrag an die Kommission zurück. Beim vorliegenden Geschäft hat der Regierungsrat etwas die Legislative gespielt. Unseres Erachtens ist dies keine gute Sache. Es stellt sich die Frage, wer genügend lobbyiert. Wer über eine genügend grosse Lobby verfügt, kann den Regierungsrat zum Einbrechen bringen. Ich erinnere an die Diskussionen über die Pensionskasse hier im Rat. "Personalthurgau" hat sich damals vehement darum bemüht, beim Regierungsrat nochmals vorzusprechen, um eine Änderung einzubringen. Wir wurden nicht gehört. Wir können hier auch über Machtverhältnisse innerhalb der Lobbyisten sprechen. Das jetzige Vorgehen hinterlässt in der SP-Fraktion einen schalen Geschmack. Dennoch sind wir für Eintreten und begrüssen das Wassernutzungsgesetz. Eine knappe Mehrheit begrüsst aber die erste Fassung des Kommissionsberichtes. Ich empfehle den Mitgliedern des Grossen Rates, ab und zu einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen.

Martin, SVP: Betreffend formelle Bedenken möchte ich nahtlos an das Votum von Kantonsrätin Barbara Kern anschliessen. Es gab eine vorberatende Kommission. Diese hat einen Kommissionsbericht erhalten und verabschiedet. Meines Erachtens ist es formell falsch, wenn wir jetzt ein Wiedereintreten der Kommission auf eine bereits verabschiedete Vorlage behandeln. Der "alte" Kommissionsbericht ist gültig. Die Kommission kann ihren Antrag zwar einbringen. Anschliessend liegt es in der Hand der 130 Ratsmitglieder, die Gesetzesvorlage entsprechend anzupassen. Zum Inhalt: LÜP heisst im Thurgau eigentlich "Leistungsüberprüfungs-Programm". Das Problem besteht darin, dass der Regierungsrat die Leistungen sehr schnell intern überprüfte und gemerkt hat, dass nichts möglich ist. Er stellte fest, dass er das Geld irgendwo holen muss. Die Teile 9 und 10 stehen unter diesem Titel. Auch wenn die Inhalte eines falschen Gesetzes um einen oder zwei Drittel reduziert werden, bleiben sie trotzdem falsch. Sie sind nicht nur zu einem oder zwei Dritteln falsch. Zu den Bootsgebühren: Ich besitze kein Boot. Trotzdem ist es falsch, wenn Bootsbetreiber, die bereits den Gemeinden eine Gebühr für den Hafenplatz bezahlen, neu noch eine Gebühr "abtuggen" müssen, nur weil der Kanton in finanzieller Schieflage ist. Dies ist eine Doppelbelastung für dasselbe. Bei Gebühren, so haben wir im Verwaltungsrecht gelernt, sollte ein Kostendeckungs- und Äquivalentsprinzip gelten. Für die Bootsbetreiber ändert sich nichts. Sie bezahlen einfach zweimal die Gebühr, obwohl ihnen in der Vergangenheit bei der Einführung der Bootssteuer versprochen wurde, dass sie keine zusätzliche Konzessionsgebühr bezahlen müssen. Zudem ist die Gebühr überteuert. Auch die Erhöhung bei den Gemüsebauern ist überteuert. Hier wurde wild herumgeschlagen, um die Staatsfinanzen zu sanieren. Mich erinnert die Vorlage an ein Raubrittertum im Mittelalter. Damals wurden Leute von Wegelagerern ausgeraubt. Heute sind es eher die Piraten. Ich bitte Sie, auf die heute moderne Form von "Hydroraubrittertum" nicht einzutreten.

Pretali, FDP: Mit einem Mail wurden wir mit weiterführenden Informationen zum Wassernutzungsgesetz beliefert und über einen Kompromiss mit Bootsbesitzern und Gemüsebauern orientiert. So geht das nicht. Das Vorgehen wurde von den Vorrednern bereits gerügt. Nur weil der Regierungsrat mit einem Kreis Betroffener einen Deal ausgehandelt hat, sollen wir, als der seitens der Verfassung zur Gebührenfestsetzung ermächtigte Rat, gegen Grundsätze verstossen und eine willkürliche Gebührenfestsetzung durchwinken, ohne je eine Aussage zu den Kosten, den Sonderrechten oder den Lenkungszielen, welche mit diesen Gebühren erreicht werden sollen, erhalten zu haben? Wenn wir auf diese Diskussion eintreten, verlieren wir alle an Glaubwürdigkeit. Natürlich haben wir als gesetzgebende Gewalt grossen Entscheidungsspielraum bei der Bemessung von Gebühren. Auch bei Konzessionsgebühren handelt es sich gemäss aktueller Lehre um Kausalabgaben, welche rechtlichen Grundlagen entsprechen müssen. Aktuell generiert der Kanton auf Basis des Wassernutzungsgesetzes jährliche Gebühren in der Höhe von ca. Fr. 200'000.--. Mit der neuen Gesetzesgrundlage soll es ein Vielfaches werden. Meines Erachtens widerspricht dies jeglicher Verhältnismässigkeit und dem Grundsatz, wonach eine Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen soll. § 40 der Kantonsverfassung erteilt unserem Rat die Befugnis, die Gebühren des Kantons zu regeln. Bisher war es uns in dieser verantwortungsvollen Aufgabe stets ein Anliegen, für die Bemessung von Gebühren auch detaillierte Kenntnisse über die zu deckenden Kosten oder allfällige Regulierungsziele zu haben. Weichen wir heute von diesem Grundsatz ab, gehen wir zur willkürlichen Gebührenfestsetzung über. Wir begnügen uns mit der Zusage einer Gruppe Betroffener, dass die Gebührenhöhe akzeptierbar sei. Wir werfen damit verwaltungsrechtliche Prinzipien über Bord. Bisher hat der Kanton gemäss Wassernutzungsgesetz Leistungen erbracht und sich diese mit jährlich Fr. 200'000.-- abgelten lassen. Niemand, auch nicht die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, hat je darauf hingewiesen, dass dabei ungedeckte Kosten übrigbleiben. Nun möchte sich der Kanton diese Leistungen, welche nicht verändert werden, nach neuen Ansätzen abgelten lassen. Wir haben ein wirksames Wassernutzungsgesetz, und wir haben keine bekannten Bedürfnisse zu einer Änderung. Deshalb bitte ich Sie namens der Minderheit der FDP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Blatter, SVP: Die schnellen Korrekturen mit einer zusätzlichen Kommissionssitzung hinterlassen bei mir einen fahlen Nachgeschmack. Der Regierungsrat versucht, etwas zu retten, was falsch angegangen wurde. Auch wenn jetzt von einer Kompromisslösung gesprochen wird, hinterlässt selbst diese noch viele Fragezeichen. Leider besteht oft die Meinung, dass ein Liegeplatzbesitzer zu einer gehobenen Schicht gehöre. Je nach Ansichtswise mag dies teilweise stimmen. Ein anderer Teil, beispielsweise Segler oder Fischer, üben einen Sport aus. Meines Erachtens sollten Sportarten nicht durch zusätzliche Gebühren oder Konzessionen belastet werden. Der vermeintliche Kompromissvorschlag hinterlässt weiterhin offene Probleme. Es soll ein Gesetz verabschiedet werden,

welches in vielen Punkten eine Rechtsungleichheit schafft. Die Einführungszeiten der Gebühren sind unterschiedlich. Betroffen sind beispielsweise die Wasserliegeplätze. Was geschieht mit den Trockenliegeplätzen, die das Wasser und die Wasserflächen in den Häfen ebenfalls nutzen? Hier bestehen noch Unklarheiten. Zudem haben die Häfen eine sehr unterschiedliche Ausnützung der Wasserflächen. Die Bewilligungen sind jedoch auf eine gewisse Bootsanzahl beschränkt. Das Verhältnis der Gesamt- zur Stationierungsfläche der Schiffe variiert bei den Häfen sehr stark. Wenn schon über eine beanspruchte Bruttofläche eine Abgabe erhoben wird, sollen die Gemeinden über die gesamte Fläche, und dies ohne Bedingungen und Auflagen, mit einer so genannten Flächenkonzession verfügen können. Ich werde mir allenfalls erlauben, in der 1. Lesung zu § 17 Abs. 4 einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Regierungsrat möchte mit der Gesetzesänderung Personen belasten, die durch die Wasserfahrzeugsteuer die bestehenden Unkosten bereits decken. Ich bitte Sie, aufgrund der entstehenden Rechtsungleichheiten auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Feuz, CVP/GLP: Ein Paket, das nicht aufgeschnürt wird, nützt nichts, denn ich werde nie erfahren, was wirklich darin steckt. So kann man es auch hier halten. In der vom Regierungsrat präsentierten Vorlage ist einzig und alleine die Einführung neuer Gebühren und die Belastung der Unternehmer ersichtlich. Ich teile die Absicht nicht, dass Berufsfischer, Gemüsebauern, Bootsbesitzer und Gewerbetreibende einfach so belastet werden können und der Staat Gebühren und Abgaben nach Belieben erheben kann, weil andere es auch tun und wir Thurgauer einmal an der Spitze der Gebührenordnung stehen wollen. Meines Erachtens soll man seine Grundsätze nicht einfach über Bord werfen, nur um ein Sparziel zu erreichen. Ich bitte Sie, an Ihre Grundsätze zu denken und die Gesetzesänderung abzulehnen.

Stuber, SVP: Auch ich besitze kein Boot. Ich spreche vielmehr als Gemeindeammann einer Gemeinde, die von der Bootstationierung betroffen ist. Ich spreche auch für die Bootsbesitzer, die bei uns zu 90 % nicht aus wohlhabenden Leuten mit einer Superjacht, sondern aus alteingesessenen Leuten mit durchschnittlichem Einkommen bestehen. Es geht um eine Leistung, welche der Kanton erbringt. Die Konzession für die Gemeinde Ermatingen läuft 2017 aus. Der Kanton erteilt unserer Gemeinde die Bewilligung, auf dem Kantonswassergebiet eine Bootstationierung zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben. Die Konzession ist mit sehr grossen Restriktionen eingeschränkt. Wir können nicht einfach den Markt spielen lassen und beispielsweise die Anzahl der Liegeplätze erhöhen. Heute geht es um die LÜP. Die Verfahrensgebühr für das Dokument kostete bisher für zehn Jahre Fr. 1'250.--. Meines Erachtens ist dies angemessen. In Zukunft werden wir dem Kanton für dieselbe Leistung mit den neuen Ansätzen jährlich Fr. 33'000.-- abliefern müssen. Dass dies nicht der Steuerzahler der Gemeinde Ermatingen, sondern der Bootsliegeplatzbesitzer bezahlen muss, ist allen klar. Vielleicht die Hälfte der Boots-

besitzer hat einen Bootsliegeplatz. Die anderen besitzen einen Trockenliegeplatz ausserhalb der Hochwasserlinie und bezahlen keine solchen zusätzlichen Gebühren, weil sie nicht konzessioniert sind. Sie liegen im Ermessen der Gemeinden. Wir schaffen hier eine grosse Ungerechtigkeit. Man kann sich fragen, welche anderen Leistungen mit der Gebühr verbunden sind. In der Botschaft an das Thurgauer Volk bei der Abstimmung über die Wasserfahrzeugsteuer heisst es, dass mit der Wasserfahrzeugsteuer sämtliche Leistungen, die durch die Sportboote oder generell durch den Bootsbetrieb auf dem See entstehen, vollumfänglich abgegolten seien. Darin ist auch eine Komponente enthalten, in welcher die Bootsgrösse für die Bemessung der Steuer massgebend ist. Der Staat bezieht zweimal für dieselbe Leistung das Geld. Hinzu kommt, dass der Uferunterhalt, beispielsweise Seegras und Abfall, welche wir wöchentlich aus dem kantonalen Gewässer entfernen, von den Gemeinden mit Steuergeldern bezahlt wird. Das ist in allen Gemeinden am See so. Die Gebührenerhöhung muss eine kleine Minderheit bezahlen. Meines Erachtens sollten wir auf die Vorlage nicht eintreten und uns überlegen, wie wir das strukturelle Defizit mit gerechteren Gebühren auffangen könnten. Beispielsweise wäre die Einführung der Velovignette angemessen. Es werden Radwege gebaut und unterhalten. Die Benützer müssen aber nichts bezahlen. Müsste jeder Radfahrer pro Jahr Fr. 10.-- bezahlen, wäre das Defizit von 2 Millionen Franken schnell weg. Die unterschiedlichen Einführungszeiten der Gebühren wurden bereits erwähnt. Unsere Gemeinde müsste ab 2017 höhere Gebühren bezahlen, eine andere Gemeinde vielleicht erst im Jahr 2034. Meine Bootsliegeplatzbesitzer bezahlen 17 Jahre lang eine Gebühr, die ein Besitzer in einem anderen Hafen noch nicht bezahlen muss. Das ist ungerecht.

Bär, EDU/EVP: Wieder einmal wird im Thurgau eine Minderheit zur Kasse gebeten. Beispielsweise müssen die Gemüsebauern, die auch mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses zu kämpfen haben, mehr bezahlen. Die Bootsbesitzer bezahlen durchschnittlich mehr als ein Autofahrer. Dem Thurgauer und Seebub ist es nicht mehr möglich, sein Hobby zu finanzieren. Auch ich besitze kein Boot. Auf den Wartelisten für die Liegeplätze stehen Namen von Bootsbesitzern anderer Kantone und Nachbarländer. Sie bezahlen den hohen Preis für einen Bootsliegeplatz. Das kann es nicht sein. Ich bin für Eintreten, kann aber die Voten der Kantonsräte David Blatter und Urs Martin teilweise unterstützen.

Parolari, FDP: Ich besitze seit 35 Jahren ein kleines Boot am Untersee. Trotzdem bin ich für Eintreten und für die Kommissionsfassung. Heute wurden massive Worte wie Raubrittertum benützt. Was hier veranstaltet wird, ist eher ein juristisches "Wildheuen" mit Begriffen. Es herrscht ein grosses Durcheinander. Wir sprechen weder von Steuern noch von Gebühren, sondern von Konzessionsgebühren. Das ist grundsätzlich etwas anderes. Eine Gebühr muss sich nach dem Gesetzmässigkeitsprinzip richten. Die Konzessionsgebühr muss dies auch, und sie muss verhältnismässig sein. Dies wurde bereits erwähnt. Im Gegensatz zu einer normalen Gebühr muss eine Konzessionsgebühr nicht

nach dem Kostendeckungsprinzip funktionieren, weil sie keine konkrete Leistung, sondern ein dauerndes Sonderrecht abgilt. Das Sonderrecht besteht darin, dass man einen Teil eines öffentlichen Gewässers benützen darf. Dies hat weder mit der Seegrassentsorgung noch mit der Finanzierung der Hafenanlage zu tun. Deshalb besteht keine Ungleichheit zu Wanderbooten oder Trockenplätzen, weil diese nicht das öffentliche Gut des öffentlichen Gewässers benützen. Sie haben lediglich die Abgeltung eines Sonderrechts am öffentlichen Gewässer. Die Konzessionsgebühr kann nicht völlig willkürlich festgelegt werden. Der Regierungsrat hat für die Korrektur Vergleichszahlen beigezogen und mit anderen Kantonen verglichen. Da liegen wir immer noch am untersten Rahmen. Ich bitte Sie, die Begriffe auseinanderzuhalten.

Vetterli, SVP: Dass die Kommissionsmitglieder mit den richtigen Informationen bedient werden, ist die Voraussetzung für eine korrekte Kommissionsarbeit. Weil dies im Fall der Konzessionsgebühren für Bewässerungen nicht der Fall ist, bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich erläutere jene Bereiche, bei denen nicht umfassend oder falsch informiert wurde. Im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass die erhöhte Gebühr etwa einen halben Rappen pro Kubikmeter ausmacht. Dies ist um eine Kommastelle falsch. Die Berechnungen in unserer Region haben ergeben, dass die Kosten zwischen fünf und 70 Rappen im Falle einer sehr schlecht ausgelasteten Anlage ausmachen. Der Grund dafür ist relativ einfach. Zum Glück sind die Bewässerungsanlagen im Thurgau nur während einer sehr kurzen Periode im Einsatz. Wir haben sehr gute Verhältnisse und relativ hohe Niederschläge. Die Bewässerung dient der Qualitätssicherung und der Überbrückung der in der Regel relativ kurzen Trockenzeiten. Deshalb sind die Anlagen nur zwischen 100 und 300 Stunden und nicht 3'000 Stunden pro Jahr im Einsatz, die den halben Rappen ergeben würden. Zum Vergleich mit den anderen Kantonen: Tatsächlich erhebt der Kanton Bern wesentlich höhere Gebühren. Wie bereits erwähnt wurde, stehen diesen Gebühren auch Leistungen des Kantons gegenüber. Wie wir alle wissen, ist das "Grosse Moos", das Berner Seeland, das wichtigste Gemüseanbauproduktionsgebiet der Schweiz. Mit einem Teil des Geldes der Gebühren werden Unterhaltsarbeiten im "Grossen Moos" wie Unterhalt der Bewässerungsgräben, Drainagen etc. finanziert. Im Kanton Thurgau stehen bereits den heutigen Konzessionsgebühren keinerlei Leistungen des Kantons gegenüber, abgesehen von jenem Grundsatz, den Kantonsrat Carlo Parolari erwähnt hat. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb Konzessionsgebühren erhöht werden, denen keine Leistungen gegenüberstehen. Zum Vergleich würde gehören, dass man auch das Umfeld einbezieht. Unsere Kollegen im Kanton St. Gallen bezahlen gemessen an unseren heutigen Konzessionsgebühren nur einen Drittel bis die Hälfte. Ich bitte um korrekte Vergleiche. Dies ermöglicht eine saubere Auslegeordnung und gute Entscheide in der Kommission.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Es sind nicht nur die Gemüsebauern oder die Bootsbesitzer vom Entlastungspaket betroffen. Der Regierungsrat hat 102 Massnahmen unterbreitet, von denen er 85 in eigener Kompetenz umsetzt, 15 durch den Grossen Rat entschieden werden müssen und zwei in der Kompetenz des Büros liegen. Wir diskutieren in diesem Gesetz über Änderungen, die Gemüsebauern und Bootsbesitzer treffen. Vom Entlastungspaket werden noch viele andere betroffen sein. Der Staatshaushalt lässt sich nicht mit nichts finanzieren. Ohne Massnahmen geht es nicht. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung geht es um eine von 102 Massnahmen. In den Voten wurden der Regierungsrat und die vorberatende Kommission teilweise stark kritisiert. Letzten Sommer diskutierten wir den Antrag zum Bericht. Wo waren die heutigen Kritiker? Ich hörte damals nichts. Wenn ich höre, dass Fraktionen gegen das Eintreten sprechen, haben sie mit ihren Kommissionmitgliedern offenbar schlecht zusammengearbeitet. Damit wurden die Hausaufgaben nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch in den Fraktionen nicht gemacht. Die Kommission ist einstimmig und ohne Probleme auf die Gesetzesänderung eingetreten. Ich muss die Rüge zurückgeben, wenn behauptet wird, dass nur der Regierungsrat Fehler gemacht habe. Es mag sein, dass es etwas pragmatisch war, dass der Regierungsrat nochmals Gespräche mit Bootsbesitzern und Gemüsebauern geführt und eine neue Vorlage vorgelegt hat. Die Kommission war ziemlich überrascht. Im Sinne einer guten Lösungsfindung haben wir in der Kommission darüber diskutiert. Es heisst immer, dass der Thurgau der Kanton der kurzen Wege sei. Auch wenn formal nicht ganz alles korrekt war, liegt doch ein Kommissionsbericht vor, über den wir heute diskutieren. Es kam schon öfter vor, dass Ratsmitglieder am Dienstagabend vor der Sitzung einen Antrag angekündigt haben. Weshalb sollten wir den Mitgliedern des Grossen Rates dann nicht auch einen neuen Kommissionbericht zustellen können, um über eine Korrektur zu diskutieren, die einem politischen Kompromiss entspricht? Was ist der Unterschied zwischen einem Bazar und einem politischen Kompromiss? Ich erinnere an die Zweitwohnungs-Initiative. Dort ist ein guter Kompromiss entstanden. Die SVP hat auf eidgenössischer Ebene Hand geboten und fast alle sind zufrieden. Auch bei der nun vorliegenden Vorlage handelt es sich um einen Kompromiss. Die Leute müssen miteinander sprechen. Dies haben wir in der Kommission gemacht. Man muss auf einander zugehen und gemeinsam eine Lösung finden. Der Kommissionsbericht bildet dafür die Grundlage. Ich werde in der 1. Lesung im Namen der Kommission eine Änderung beantragen. Meines Erachtens ist dies formal-rechtlich überhaupt kein Problem.

Regierungsrätin **Haag**: Ich kann die Kritik nachvollziehen, die Sie dem Vorgehen widmen. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit Gesprächen nie verschlossen. Wir werden es auch in Zukunft nicht tun. Meines Erachtens ist dies eher ein positives Attribut. Der Regierungsrat hat lediglich signalisiert, dass er kompromissbereit ist und einen Mittelweg sieht. Er hat nie angezweifelt, dass der Grosse Rat das letzte Sagen hat.

Wenn formale Fehler ins Feld geführt werden sollen, verfügt der Regierungsrat gemäss Thurgauer Verfassung über ein Antragsrecht. Wir hätten die Anträge auch selbst einbringen können. Wir haben uns aber entschieden, sie der Kommission zu übergeben, weil diese das ganze Geschäft bereits beraten hat. Es war uns wichtig, dass der Kompromiss von der Kommission getragen wird. Wenn der Grosse Rat an der ursprünglichen Botschaft des Regierungsrates festhalten will, ist dies auch in Ordnung. Wir werden uns dann vielleicht mit einem Referendum auseinandersetzen müssen. Wir werden sehen, wie die Volksabstimmung dazu aussieht. Dem Regierungsrat ist es nach wie vor ein Anliegen, das LÜP-Paket zusammenzuhalten. Wenn Sie auf diese Vorlage nicht eintreten, schnüren Sie das Paket auf. Wir haben nicht nur bei der vorliegenden Vorlage Korrekturen vorgenommen. Es wurde auch bei anderen Vorlagen, die Teil der LÜP-Botschaft sind, etwas justiert. Meines Erachtens muss dies innerhalb des Paketes auch möglich sein. Bitte halten Sie das Paket weiterhin zusammen. Andernfalls würde sich niemand verpflichtet fühlen, an den einzelnen Teilen festzuhalten. Dies wäre eine sehr schlechte Ausgangslage für die 2. Lesung. Uns ist es wichtig, dass wir die Konzessionen einführen können. Der detaillierten Auflistung ist zu entnehmen, dass wir wirklich der letzte Kanton sind, der keine Konzessionen erhebt. Es muss uns erlaubt sein, mit anderen Kantonen gleichzuziehen. Es wurde erwähnt, dass den erhöhten Gebühren und den neuen Konzessionsgebühren keine Leistung entgegenstehe. Ich wehre mich dezidiert dagegen. Niemand, auch kein einziger Landwirt, hat heute hier im Rat erwähnt, dass das Wasser, wie es jetzt mit 20 Rappen pro Minutenliter bezogen wird, nicht günstig ist. Es ist besonders im Vergleich mit dem Wasser in den Haushalten sehr günstig. Es stimmt nicht, dass keine Leistung entgegensteht. Wir überprüfen an sämtlichen Stellen, ob der Grundwasserstand genügend hoch ist, denn wir müssen einschreiten, wenn keine Wasserentnahme möglich ist. Zudem überprüfen wir die Qualität. Es ist auch nicht richtig, dass bei den Konzessionen keine Leistung entgegensteht. Es geht um ein ausschliessliches Recht zur Benützung einer allgemeinen Sache. Die Bootsbesitzer haben die Möglichkeit, ihr Boot im See für sich alleine zu beanspruchen. Das ist die Leistung, die ein Besitzer im Gegenzug für die Konzession erhält. Mehr Details werde ich gerne in der 1. Lesung bekanntgeben. Zahlenvergleiche mit anderen Kantonen sind sehr schwierig. Ich möchte aber auf den Vergleich mit dem Kanton St. Gallen eingehen. Wir konzessionieren die Leistung der Anlage. Das ist etwas verwirrend, weil es nicht auf die bezogene Menge ausgerichtet ist. In einer früheren Beratung wurde die Konzessionierung der effektiv benützten Wassermenge abgelehnt. Dies nur nebenbei. Der Kanton St. Gallen konzessioniert nicht die Leistung. Er hat einmalige Verleihungsgebühren, die schon innerhalb des Kantons zwischen 0,2 bis 5 Rappen pro Kubikmeter variieren. Zudem hat der Kanton St. Gallen noch einen Arbeitspreis pro 1'000 Kubikmeter von Fr. 2.-- bis Fr. 10.--. Ich bin sicher, dass wir innerhalb des Kantons eine Gemeinde finden, bei der es günstiger ist, das Brauchwasser zu entnehmen. Es wird im Kanton St. Gallen auch grosse Teile gegeben, bei denen es teurer ist. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und das LÜP-

Paket zusammenzuhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 71:44 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 3

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Grundsätzlich massgebend ist die Fassung des Kommissionsberichtes. Jedoch hat sich die Kommission bezüglich dieser Thematik nochmals getroffen. Deshalb liegt nun ein Kompromissvorschlag vor, der unseres Erachtens mehrheitsfähig sein könnte. Die vorgängige Diskussion fand nicht unter Einbezug der Kommissionsmitglieder statt. Der Regierungsrat informierte mich über die laufenden Gespräche und auch die an den Grossen Rat versandten Unterlagen wurden vom Regierungsrat zur Verfügung gestellt. Die Kommission ist auf die aus den Diskussionen erwachsenen Vorschläge eingetreten und ist vom präsentierten Kompromissvorschlag überzeugt. Eine diesbezügliche Diskussion in der heutigen Ratssitzung erachte ich als legitim. Zu Kantonsrat Vetterli und seinem Hinweis auf den vermeintlichen Kommafehler: Es handelt sich dabei lediglich um ein Beispielszenario. Da der Kanton nicht die Menge, sondern die Leistung konzessioniert, ist es möglich, dass aus unterschiedlichen Berechnungsweisen jeweils andere Ergebnisse resultieren. Die Kommission **beantragt** mit 10:1 Stimmen, die Gebühr für die konzessionierte Entnahmemenge für die Nutzung als Trink- oder Brauchwasser von heute Fr. 0.20 pro l/min auf Fr. 0.60 pro l/min zu erhöhen, anstelle des im Kommissionsbericht ursprünglich genannten Betrages von Fr. 1.-- pro l/min. Die Kommission bittet den Grossen Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Vetterli, SVP: Die Bauern verfügen über eigene Anlagen, welche zunehmend weiter von ihren Feldern weg liegen. Man ist dazu übergegangen, das Wasser teilweise über weite Strecken aus Flüssen und Seen zu beziehen anstelle des Bezugs aus dem nahegelegenen Bach. Dieses Vorgehen ist korrekt und dient dem Natur- und Umweltschutz, da die Fische, Frösche und weiteren Lebewesen weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Kosten für diese Anlagen belaufen sich aufgrund der kurzen Betriebszeit auf eine ähnliche Höhe wie die Kosten für die Wasserversorgung politischer Gemeinden. Dennoch ist es sinnvoll, dass die Landwirte über eigene Anlagen verfügen. Die Wasserversorgung auf eine derart hohe Leistung auszurichten, welche für die Landwirtschaft erforderlich ist, um in kurzer Zeit genügend Wasser bereitzustellen, ist nicht zielführend. Da diese auf hohe Leistungen ausgerichteten Anlagen aber auch beachtliche Kosten mit sich bringen, stelle ich den **Antrag**, den Betrag für die Gebühren auf dem aktuellen Stand von Fr. 0.20 pro l/min zu belassen. Ich bitten den Grossen Rat, meinen Antrag zu

unterstützen.

Somm, CVP/GLP: Ich möchte den Grossen Rat dazu motivieren, den Antrag Vetterli zu unterstützen. Die Konzessionsgebühren sollten auf der aktuellen Höhe belassen werden. Der Regierungsrat argumentiert seit Beginn der Gesetzesdebatte lediglich mit einem Argument: Der Bezug in anderen Kantonen sei teurer. Es ist jedoch nicht zielführend, Gebühren zu erheben, die den effektiv entstehenden Kosten des Kantons nicht mehr entsprechen oder diese Kosten gar übersteigen. Solche Massnahmen verteuern unsere einheimische Gemüseproduktion und sind nicht landwirtschafts- und gewerbefreundlich. Der Antrag Vetterli ist zu unterstützen.

Kappeler, GP: Die grossen Bezüger haben aktuell zwischen Fr. 1'000.-- und Fr. 1'400.-- pro Jahr zu bezahlen. Der vorliegende Kompromissvorschlag der Kommission würde Kosten zwischen Fr. 3'000.-- bis Fr. 4'200.-- generieren. Das dabei interessante Detail ist, dass diese Jahresgebühr bei Konzessionserteilung für die gesamte Dauer der Konzession bezahlt wird. Es würden also beim Zahlungstermin zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 42'000.-- fällig. Für kleine Bezugsmengen gilt heute eine Mindestgebühr von Fr. 200.--. Mit dem modifizierten Antrag der Kommission würde die Mindestgebühr Fr. 600.-- kosten. Für sämtliche Bezüger würde die vorgeschlagene Gesetzesänderung also Mehrkosten von jährlich Fr. 400.-- bis Fr. 2'800.-- bedeuten. An diesem Punkt müsste eigentlich die Diskussion zu Teil 3 über das Landwirtschaftsgesetz wiederholt werden. Das soll uns erspart bleiben, aber ich erinnere den Grossen Rat daran, dass unsere Bauern derzeit eine Einkommenseinbusse von 11,5 Millionen Franken zu verkraften haben. Meines Erachtens ist es unverständlich, weshalb ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt die Landwirtschaft mit zusätzlichen Gebühren zur Kasse gebeten werden soll. Inwiefern sich dieser Punkt in die ursprünglich angeforderte Überprüfung des Leistungskataloges der öffentlichen Verwaltung einfügt, erscheint mir nicht nachvollziehbar. Schliesslich erinnere ich daran, dass wir bei diesem Punkt über Mehreinnahmen von rund Fr. 60'000.-- pro Jahr diskutieren. Dieser Betrag reicht wohl nicht ganz aus, um den Thurgauer Staatshaushalt zu sanieren. Die betroffenen Bäuerinnen und Bauern schmerzt dieser Betrag dafür umso mehr. Die einstimmige GP-Fraktion unterstützt den Antrag Vetterli.

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Ich weise darauf hin, dass das LÜP-Ziel mit einer Gebühr von Fr. 0.60 pro l/min noch erreicht wird, im Gegensatz zur Gebühr von Fr. 0.20 pro l/min. Zu Kantonsrat Vetterli: Die Gemeinde Egnach liegt am Bodensee. Die gesamte Seeanstoss-Fläche liegt in einem Naturschutzgebiet. Wasserentnahmen aus dem Bodensee sind nicht möglich. Die Egnacher Gemüse- und Beerenproduzenten sind somit gezwungen, das Wasser von den Hydranten zu beziehen. Der Preis für dieses Wasser ist um ein Mehrfaches höher und trotzdem müssen die Egnacher Produzenten ebenfalls

auf dem Markt bestehen können. Diejenigen, für welche der Wasserbezug aus Seen und Flüssen möglich ist, verfügen also bereits jetzt über einen Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen Landwirten, welche diese Chance nicht haben und für die Bewässerung ohnehin mehr Geld investieren müssen. Die Kommission bittet den Grossen Rat, den Antrag Vetterli abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Das Wasser ist unbestrittenermassen äusserst billig. Da die Leistung der Anlage konzessioniert wird, sind trockene Sommer auf den Kubikmeter gerechnet noch billiger als die nassen Sommer. Es standen die Beträge von Fr. 30'000.-- bis Fr. 40'000.-- für diese Konzession im Raum. Das klingt nach unheimlich viel Geld. Die maximal zu beziehende Wassermenge beträgt pro Jahr bis zu 2,5 Millionen Kubikmeter. Auf diese Menge umgerechnet, kann noch immer von einem unheimlich tiefen Preis gesprochen werden. Die erwähnte Mindestgebühr von Fr. 200.-- ist nicht Gegenstand dieser Gesetzesänderung und wird auch nicht verdreifacht oder gar verfünffacht. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vetterli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Die Abstimmungen erfolgen gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR).

Abstimmungen:

- Die ursprüngliche Kommissionsfassung erhält 15 Stimmen.
- Der neue Antrag der Kommission erhält 54 Stimmen.
- Der Antrag Vetterli erhält 46 Stimmen.

Präsidentin: Kein Antrag erreichte das absolute Mehr von 58 Stimmen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Vetterli obsiegt gegenüber der ursprünglichen Kommissionsfassung mit 52:42 Stimmen.
- Der neue Antrag der Kommission obsiegt gegenüber dem Antrag Vetterli mit 73:45 Stimmen.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 3

Knöpfli, SVP: Ich stelle zu Ziff. 3 folgenden **Antrag**: Die Gebührenerhöhung von Fr. 2.50 bis Fr. 10.-- pro m² auf neu Fr. 3.50 bis Fr. 13.-- pro m² ist abzulehnen. Seit 1. Januar 2000 ist das Wassernutzungsgesetz in Kraft. In den letzten 15 Jahren wurde es versäumt, dieses Gesetz vollständig umzusetzen und die Gebühren einzuziehen. Erst in den letzten drei Jahren wurde die Nachkonzessionierung der Nutzung von Oberflächenwasser vorangetrieben. Viele Anwohner bei Gewässern ärgerten sich über diese späte

Nachführung. Nun möchte der Regierungsrat schon wieder Mehreinnahmen generieren durch eine Gebührenerhöhung. Machenschaften dieser Art lehne ich strikt ab und bitte den Grossen Rat, meinen Antrag anzunehmen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Die Kommission bittet den Grossen Rat, den Antrag Knöpfli abzulehnen. Die Kommission hat beschlossen, die geänderte Fassung des Vorschlags des Regierungsrates zu unterstützen und zu genehmigen.

Regierungsrätin **Haag**: Die angesprochene Nachkonzessionierung wurde termingerecht auf Ende Jahr abgeschlossen. Es handelte sich dabei um eine umfangreiche und gut geleistete Arbeit. Bis zum Zeitpunkt der individuellen Nachkonzessionierung mussten keine Gebühren bezahlt werden. Der Regierungsrat erachtet diese Erhöhung als moderat. Sie wird aufgrund der soeben abgeschlossenen Nachkonzessionierung ab dem Jahr 2020 Wirksamkeit erlangen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt auf, dass das Wasser im Thurgau sehr billig zu erwerben ist. Im Kanton Zürich belaufen sich die Gebühren pro m² auf Fr. 17.80, in Bern muss zwischen Fr. 10.-- und Fr. 12.-- aufgewendet werden und in St. Gallen fallen Kosten in der Höhe von Fr. 4.-- bis Fr. 8.-- an. Zusätzlich wird in St. Gallen aber noch ein jährlicher Nutzungszuschlag von bis zu Fr. 9.-- pro m² erhoben. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Knöpfli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Knöpfli wird mit 78:32 Stimmen abgelehnt.

§ 17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Der Kanton Thurgau ist der einzige Kanton, der bislang keine derartigen Gebühren erhebt. Mit den Gebühren wird die Sondernutzung des Gewässers als Allgemeingut abgegolten. Ein ähnlicher Sachverhalt besteht, wenn beispielsweise ein Restaurantbesitzer auf öffentlichem Grund stuhlt oder wenn ein Haus unmittelbar an der Grenze zum Trottoir mit einem Gerüst renoviert wird und das Gerüst dabei noch auf allgemeinem Boden steht. In diesen Fällen kommt das Gesetz über Strassen und Wege zum Zug. Dabei wird von einem erhöhten Gemeingebrauch gesprochen und die erhöhte Nutzung des Allgemeingutes muss abgegolten werden. Diese Gebühr stellt also eigentlich keine neue Erfindung dar. Insbesondere bei dieser Massnahme erhielt die Kommission verschiedentlich den Vorwurf, dass diese Massnahme von lediglich rund 5000 Bootsbesitzern getragen werden müsse. In der Tat betrifft diese Massnahme die Bootsbesitzer, es handelt sich dabei aber lediglich um eine von insgesamt 102 Massnahmen. Irgendeine dieser Massnahmen trifft jede Kantonseinwohnerin und jeden Kantonseinwohner. Dennoch haben auch bezüglich dieser Ziffern nochmals Verhandlungen stattgefunden zwischen den Bootsbesitzern und dem Regierungsrat, deren

Ergebnisse anschliessend in die Kommission gelangten. Die Kommission ist auf die neuen Vorschläge des Regierungsrates eingetreten und vertritt die Meinung, dass es sich dabei um einen guten Kompromissvorschlag handelt. Mit 9:3 Stimmen stellt die Kommission den **Antrag**, bei § 17 Abs. 1 Ziff. 4 die Höhe der Gebühren für die beanspruchte Bruttofläche für Bootsstationierungen und zugehörige Anlagen der Gemeinden auf Fr. 3.-- pro m² festzulegen, anstelle des ursprünglichen Vorschlags im Kommissionsbericht von Fr. 5.-- pro m². Zu § 17 Abs. 1 Ziff. 5: Auch bezüglich dieser Ziffer ist die Kommission auf die neuen Vorschläge des Regierungsrates eingetreten und vertritt wiederum die Meinung, dass nun ein guter Kompromissvorschlag vorliegt. Mit 9:4 Stimmen stellt die Kommission den **Antrag**, die Gebühren für Bojenplätze auf Fr. 150.-- festzulegen, anstelle des ursprünglich im Kommissionsbericht geforderten Betrages von Fr. 300.--. Die Kommission bittet den Grossen Rat, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Ich weise zudem darauf hin, dass auch in der Kommission der Antrag gestellt wurde, die seit der Fassung des Regierungsrates neu ins Gesetz aufgenommenen Ziffern 4 und 5 wieder gänzlich zu streichen. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 11:1 Stimmen deutlich verworfen.

Stuber, SVP: Es ist mir bewusst, dass ich aufgrund der herrschenden Stärkeverhältnisse im Ratssaal nun einen Kamikaze-Antrag stelle. Da ich mir jedoch nicht den Vorwurf machen möchte, nicht bis zuletzt gegen eine ungerechte Gebühreneinführung gekämpft zu haben, **beantrage** ich trotzdem, die Ziffern 4 und 5 ersatzlos zu streichen.

Blatter, SVP: Das Verhältnis der Konzessionsgebühr der beanspruchten Bruttofläche zur Stationierungsfläche, welche in Abhängigkeit zur bewilligten Bootsstationierung steht, zeigt sich in den Thurgauer Häfen sehr unterschiedlich. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Umstand, der meines Erachtens eine Rechtsungleichheit darstellt, zu begegnen, ohne dass dabei den Gemeinden weitere Auflagen gemacht werden müssen? Ich danke der zuständigen Regierungsrätin für die Beantwortung dieser Frage.

Regierungsrätin **Haag:** In den zusätzlichen Unterlagen, welche der Grosse Rat erhalten hat, wird die Absicht, wie die Konzessionen ausfallen sollen, ausführlich erklärt. Mit diesen Flächenkonzessionen sind noch nicht viel Erfahrungen gemacht worden. Aktuell werden die ersten Flächenkonzessionen ausgestellt. Im selben Schritt wird auch geprüft, ob mehr Boote als bis anhin auf einer Fläche Platz finden könnten. Ein Platzgewinn würde für die Gemeinden eine Entlastung bedeuten im Zusammenhang mit diesen neuen Konzessionsgebühren. Auf den Seiten 2 und 3 des Schreibens ist die Planung dargestellt, wie diese Flächenkonzessionen berechnet werden sollen. Mit einer pauschalen Antwort auf die Frage von Kantonsrat Blatter kann ich nicht dienen, da sich jede Hafenanlage unterschiedlich gestaltet. Es wurde jedoch versucht, bei der Gebührenvorsehung von begrenzten Hafeninnenflächen auszugehen. Die Hafeninnenfläche setzt sich aus

den Liegeplätzen der Boote, der Fläche der Steganlagen und der Manövrierfläche zusammen. Absichtlich wurden die Molenaussenflächen sowie die Zufahrtsrinne nicht berücksichtigt. Die Molenaussenflächen wurden aufgrund ökologischer Überlegungen oft aufgeschüttet. Wenn die Gemeinden nun darunter leiden müssten, käme dies einer Inkonsequenz gleich. Bei Steganlagen gestaltet sich die Lage etwas schwieriger, da auch die Manövrierfläche nicht als solche ausgeschieden werden kann. Es handelt sich also um Einzelfallbetrachtungen, die bei jedem Hafen separat vorgenommen werden müssen.

Wittwer, EDU/EVP: Der Grosse Rat steht nun vor der Wahl, sich hinter das gesamte LÜP-Paket und somit hinter die ursprüngliche Kommissionsfassung, wie sie uns zugesandt wurde, zu stellen oder diesem faulen Kompromiss zuzustimmen. Der Kompromiss ist faul, weil er bilateral ausgehandelt wurde, während andere Benachteiligte der LÜP nicht von derartigen Aushandlungen profitieren können und sich mehr oder weniger solidarisch zum Gesamtpaket bekennen. Soll dieses Paket nun tatsächlich aufgeschnürt werden? Entgegen der von Kantonsrat Feuz geäusserten Meinung, dass man nur richtig kennen könne, was aufgeschnürt werde, wissen wir meines Erachtens auch so, worauf wir uns einlassen. Ich behaupte, das LÜP-Paket gut zu kennen und ich warne den Grossen Rat davor, dem Kompromiss einer gewissen Lobby nachzugeben. Es muss ein vorsichtiger Entscheid getroffen werden, welcher meines Erachtens das Festhalten an der ursprünglichen Kommissionsfassung beinhaltet. Ich pflichte Kantonsrat und Kommissionspräsident Tobler bei und erachte es ebenfalls als unglaublich, dass während der Kommissionsarbeit keine Rückmeldungen eingegangen sind und jetzt, in der Phase, in welcher es konkret werden soll, der Kopf aus der Schlinge gezogen werden will. Weiter bemängle ich, dass von den Befürwortern des Kompromisses kein Vorschlag angebracht wurde, wie die Kompensation des Verlustes aussehen könnte. Immer ist die Rede vom Sparen und jeder Vorschlag trifft irgendjemanden. LÜP ist ein Paket, das von allen mitgetragen werden sollte und ich bin nun gespannt, inwiefern Farbe bekannt wird, wenn es ums Eingemachte geht.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich wiederhole, dass diese Thematik in der Kommission nochmals diskutiert wurde und die Kommission dem Grossen Rat empfiehlt, die beiden neuen Kommissionsanträge zu unterstützen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich wehre mich gegen das Wort "ausgehandelt". Es wurden Gespräche geführt und der Kommission wurde mitgeteilt, wo für den Regierungsrat die Schmerzgrenze liegen würde und welcher Rahmen vertretbar wäre, um einen guten Kompromiss zu finden. Ich erinnere daran, dass es sich bei diesem Vorschlag nicht um die einzige LÜP-Vorlage handelt, an welcher etwas geschraubt wurde. Zur Kompensation: Da der Horizont bis ins Jahr 2044 reicht und erst einzelne Konzessionen nun ablaufen und erneuert werden, wurden sie damals noch gar nicht in das LÜP-Ziel miteinge-

rechnet. Es geht also um eine neue und zusätzliche Einnahme, deren Kürzung deshalb nicht kompensiert werden muss. Der Antrag Stuber ist abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir bereinigen § 17 Abs. 1 Ziff. 4 gemäss § 31 der GOG.

Abstimmungen:

- Der neue Antrag der Kommission obsiegt gegenüber der ursprünglichen Kommissionsfassung mit 75:28 Stimmen.
- Der Antrag Stuber wird mit 75:29 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir bereinigen § 17 Abs. 1 Ziff. 5 gemäss § 31 der GOG.

Abstimmungen:

- Der neue Antrag der Kommission obsiegt gegenüber der ursprünglichen Kommissionsfassung mit 70:21 Stimmen.
- Der Antrag Stuber wird mit 78:26 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Martin, SVP: Ich **beantrage**, IV. wie folgt zu formulieren: "Das Gesetz tritt am 1. Januar des dem Ablauf der letzten aktuell bestehenden Konzession folgenden Jahres in Kraft." Diesen Antrag stelle ich aus einfachem Grund: Im Moment bestehen bezüglich den Hafenkonzessionen grosse Unterschiede. Einige werden im übernächsten Jahr fällig, andere erst in 30 Jahren. Dieser Ungerechtigkeit kann nur entgegengewirkt werden, wenn mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zugewartet wird, bis alle aktuellen Konzessionen ausgelaufen sind. Ansonsten würde es sich um eine Enteignung handeln. Ich bitte den Grossen Rat, der Diskriminierung vorzubeugen und meinen Antrag zu unterstützen.

Stuber, SVP: Bezüglich dieser neuen Gebühr stellt dieser Aspekt die grosse Ungerechtigkeit dar. In meiner Gemeinde läuft die Konzession im Jahr 2017 aus. Mit der nun vorgeschlagenen Gesetzesfassung wird die Gemeinde Ermatingen, beziehungsweise werden die Besitzer eines Bootsliegplatzes jährlich Fr. 30'000.-- bezahlen müssen. Die Konzession der Gemeinde Altnau ist noch bis zum Jahr 2032 gültig. Während rund 15 Jahren müssen also die Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer in Ermatingen Gebüh-

ren bezahlen, die in Altnau noch nicht bezahlt werden müssen. Wenn die Juristinnen und Juristen im Saal keine gute und einheitliche Lösung finden, werde ich dem Antrag Martin zustimmen müssen.

Marianne Guhl, SP: Meine Gemeinde stellt ein weiterer Spezialfall dar. Die Konzession für Steckborn ist vor etwa drei Jahren abgelaufen. Obwohl sie von der Gemeinde fristgerecht eingegeben wurde, verfügen wir noch immer nicht wieder über eine Konzession. Ich merke an, dass aktuell nun also darüber debattiert wird, wann diese in Steckborn noch immer inexistenten Konzession zu wirken beginnen soll.

Kommissionspräsident **Tobler, SVP:** Diese Problematik wurde auch in der Kommission vertieft thematisiert. Die Konzessionen stellen Verträge dar, die nicht einfach aufgelöst werden können. Damit das Ziel der LÜP erreicht werden kann, muss das Gesetz früher in Kraft gesetzt werden als erst im Jahr 2044. Jede Gesetzesänderung ist grundsätzlich ungerecht. Wenn am 31. Dezember ein Ereignis eintritt und ab 1. Januar ein geändertes Gesetz in Kraft tritt, gilt für den Vorfall dennoch die ältere Version des Gesetzes, auch wenn einen Tag später vielleicht eine ganz andere Konsequenz aus dem Gesetz gezogen werden müsste. Die Kommission erachtet die geplante Inkraftsetzung als zumutbar und bittet den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag:** Ob die erst kürzlich erneuerten Konzessionen frühzeitig oder gestaffelt erhöht werden könnten, wurde geprüft. Da es sich dabei aber um wohlerworbene Rechte handelt, ist eine frühzeitige oder gestaffelte Erhöhung nicht möglich. Eine Änderung käme einer Enteignung gleich, die kompensiert werden müsste. Jedoch sind die Gemeinden frei in der Handhabung dieser Gebühren. Bei der Umlagerung der Gebühren auf die Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzer kann ein gewisser Spielraum angewendet werden. Dies muss vom Kanton nicht genehmigt werden. In Einzelfällen, in welchen die Gemeinden noch nicht konzessioniert wurden, wird das entsprechende Gesuch mit Augenmass und gesundem Menschenverstand geprüft. Die Folgen des Antrags Martin würden dazu führen, dass diese neuen Gebühren erst in 30 Jahren erhoben werden könnten. Das entspricht nicht dem Sinn dieser Sache und ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Martin abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Martin wird mit 68:20 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.